

# GEFÄHRLICHES WERKZEUG



## Bedingt abmarschbereit

### Der Krieg und das Bundesverfassungsgericht

Wird Deutschland auch am Hindukusch verteidigt? Wenn das Bundesverfassungsgericht über solche, nach allgemeiner Wahrnehmung politischen Fragen zu entscheiden hat, geht es juristisch meist um etwas ganz anderes: Muss der Bundestag beteiligt werden, bevor deutsche Soldaten zum Kriegseinsatz ins Ausland geschickt werden? Macht die Änderung der NATO-Bündnisstrategie auch eine Neuabstimmung über das sog. System der Kollektiven Verteidigung notwendig, das der BRD ggf. militärische Beistandspflichten auferlegt, die so gar nicht nach Landesverteidigung aussehen? Und dennoch gibt es kaum Urteile aus Karlsruhe, die so unverhohlen politisch und von dogmatischer Ummantelung entblößt daherkommen wie jene zum Themenkomplex äußere Sicherheit.

Anhand von zwei Urteilen zur deutschen Beteiligung an internationalen Militäreinsätzen wollen wir über den Umgang der deutschen Staatsrechtswissenschaft mit außenpolitischen Begehrlichkeiten sowie die Frage diskutieren, wo in einem »System gegenseitiger kollektiver Sicherheit« der Angriffskrieg beginnt.

**9. JANUAR 2012 ■ 19 UHR**  
**RAUM 326 ■ JUR. FAK. ■ BEBELPL. 1 ■ BERLIN**

# GEFÄHRLICHES WERKZEUG



## Bedingt abmarschbereit

### Der Krieg und das Bundesverfassungsgericht

Wird Deutschland auch am Hindukusch verteidigt? Wenn das Bundesverfassungsgericht über solche, nach allgemeiner Wahrnehmung politischen Fragen zu entscheiden hat, geht es juristisch meist um etwas ganz anderes: Muss der Bundestag beteiligt werden, bevor deutsche Soldaten zum Kriegseinsatz ins Ausland geschickt werden? Macht die Änderung der NATO-Bündnisstrategie auch eine Neuabstimmung über das sog. System der Kollektiven Verteidigung notwendig, das der BRD ggf. militärische Beistandspflichten auferlegt, die so gar nicht nach Landesverteidigung aussehen? Und dennoch gibt es kaum Urteile aus Karlsruhe, die so unverhohlen politisch und von dogmatischer Ummantelung entblößt daherkommen wie jene zum Themenkomplex äußere Sicherheit.

Anhand von zwei Urteilen zur deutschen Beteiligung an internationalen Militäreinsätzen wollen wir über den Umgang der deutschen Staatsrechtswissenschaft mit außenpolitischen Begehrlichkeiten sowie die Frage diskutieren, wo in einem »System gegenseitiger kollektiver Sicherheit« der Angriffskrieg beginnt.

**9. JANUAR 2012 ■ 19 UHR**  
**RAUM 326 ■ JUR. FAK. ■ BEBELPL. 1 ■ BERLIN**